



### **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 05.09.2025</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>F 152, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Nördlingen, Tändelmarkt 5, 86720 Nördlingen</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dillingen a.d. Donau von Dillingen  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
51,1/1000	Wohnung mit Spitzboden und Balkon	19	Kfz-Stellplatz im Freien STP 1, Keller Nr.19	10729

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Dillingen	2390/41	Gebäude- und Freifläche	Schlesienstraße 11	0,0906
Dillingen	2390/47	Gebäude- und Freifläche	Schlesienstraße 13	0,0714

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

2-Zimmer-Dachgeschosswohnung samt Balkon,  
74 qm Wohnfläche, Stellplatz im Freien und Keller,  
kein Zugang zum Spitzboden hergestellt.;

**Verkehrswert:** 216.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.